

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8333 Riegersburg – Dr. Monika Neumeister

Bezug: **Kundmachung vom 20. April 2018 in der Grazer Zeitung**

Frist: 1. Juni 2018

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
BHSO-38823/2018-3 12. April 2018

**Dr. Monika Neumeister, Ansuchen um
Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in
8333 Riegersburg, Bergl 61; Kundmachung**

Frau Dr. Monika Neumeister, wohnhaft in 8344 Bad Gleichenberg, Dorfkapellenweg 5, hat um die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke in 8333 Riegersburg, Bergl 61, angesucht (beabsichtigter Ordinationsbeginn 1. Juli 2018; Praxisübernahme Dr. Robert Trummer).

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes 1907 wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung längstens innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark geltend machen können. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. 176/2018

Der Bezirkshauptmann:
i. V. P u n t i g a m